



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern VIII: Umweltgerechte Biomassenutzung bei der Energieerzeugung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept zur Biomassenutzung zu erstellen. Dabei soll systematisch erfasst werden, wie viel Biomasse die verschiedenen Sektoren zur Emissionsminderung einplanen. Auf Basis dieser Erfassung setzt sich die Staatsregierung auf allen Ebenen für strenge Kriterien zum Import von Holzbiomasse mit dem Ziel ein, die positive Klimawirksamkeit der energetischen Nutzung dieses Energieträgers sicherzustellen.

Begründung:

In seinem Umweltgutachten 2020 stellt der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) fest: „Unsere Wirtschafts- und Lebensweisen müssen sich verändern, um ökologische Grenzen einzuhalten.“ In diesem Sinne soll die energetische Nutzung von Biomasse, insbesondere Holz, nur dann erfolgen, wenn sie aus sorgfältig kontrollierter, nachhaltiger Produktion stammt. Um dies zu erreichen, ist eine Ermittlung der Bedarfe und ein Konzept zur Beschaffung notwendig.